

An die
Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Viktoria Schulja
Walter-Braun-Straße 15, 90425 Nürnberg
E-Mail: viktoriaschulja@nuernberg.ihk.de

Fax: 0911/1335-131

(Die Anmeldungsunterlagen sind nicht im Original erforderlich)

ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG FÜR GEFAHRGUTFAHRER

<input type="checkbox"/>	29. Januar 2020 10:00 Uhr		8. Januar 2020
<input type="checkbox"/>	13. Februar 2020 14:00 Uhr		23. Januar 2020
<input type="checkbox"/>	5. März 2020 10:00 Uhr		13. Februar 2020
<input type="checkbox"/>	3. April 2020 10:00 Uhr	Anmeldeschluss:	13. März 2020
<input type="checkbox"/>	15. Mai 2020 10:00 Uhr		24. April 2020
<input type="checkbox"/>	17. Juni 2020 14:00 Uhr		27. Mai 2020
<input type="checkbox"/>	17. Juli 2020 10:00 Uhr		26. Juni 2020
<input type="checkbox"/>	5. August 2020 14:00 Uhr		15. Juli 2020
<input type="checkbox"/>	16. September 2020 14:00 Uhr		26. August 2020
<input type="checkbox"/>	2. Oktober 2020 10:00 Uhr		11. September 2020
<input type="checkbox"/>	27. November 2020 10:00 Uhr		6. November 2020
<input type="checkbox"/>	16. Dezember 2020 14:00 Uhr		25. November 2020

Anmeldungen, die nach dem jeweiligen Anmeldeschluss bei der IHK eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Herr Frau Divers

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsort: _____

Geburtsland: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Tagsüber erreichbar unter der Tel.Nr.: _____

E-Mail: _____ Fax: _____

Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung den Schulungsnachweis der Ausbildungstätte bei. Ohne Schulungsnachweis ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich. Bei einer Anmeldung zur Prüfung für Aufbaukursklassen bzw. für die Auffrischungsprüfung, legen Sie bitte eine Kopie Ihrer aktuell gültigen ADR-Karte bei.

Es handelt sich um eine (Bitte entsprechend ankreuzen):

Erstprüfung: 50,- € Wiederholungsprüfung: ohne Gebühr (erste Wiederholung ist ohne Kursbesuch mögl.)

Wenn Sie die Prüfung erneut wiederholen möchten, ist der Besuch einer Schulung notwendig!

Basiskurs Aufbaukurs Tank Aufbaukurs Klasse 1 Aufbaukurs Klasse 7 Auffrischkurs

Der Gebührenbescheid über die **Prüfungsgebühr** ist an die Privatanschrift Firma *) zu richten.

*) Die Firma erklärt sich mit der Übernahme der Prüfungsgebühren einverstanden:

Name und Anschrift der Firma: _____

Rechtsgültige Unterschrift der Firma: _____ Stempel:

**Bei unvollständigen Angaben wird der Gebührenbescheid an die Privatanschrift gerichtet!
Nach Rechnungsstellung können keine Änderungen mehr berücksichtigt werden!**

Den Gebührenbescheid über die Prüfungsgebühr erhalten Sie mit der Einladung zur Prüfung ca. 2 Wochen vor dem Prüfungstermin. Bei einem Rücktritt von der Prüfung wird nach Versand der Einladung stets eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Prüfungsgebühr fällig. Der Rücktritt ist bei der IHK Nürnberg schriftlich einzureichen und ist auch per E-Mail möglich. Bei unentschuldigtem Fernbleiben fällt die komplette Prüfungsgebühr an.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr und Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Rückseite sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsteilnehmer/in

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zur Prüfung für Gefahrgutfahrer

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Ulmenstraße 52, 90443 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-335, Fax: +49 911 1335-150335,
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Anmeldung zur Prüfung für Gefahrgutbeauftragte. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff–GGVSEB), § 1 und Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), Anlage B Kapitel 8.2 und der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen in der aktuellen Fassung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben.
Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an untere Verwaltungsbehörden /DIHK/ IHK weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Sachkundenachweises, zu dem Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verloren gegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Gewerbebehörden, Führerscheinstellen) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 (1) a) DSGVO oder Art. 9 (2) a) DSGVO.

Stand: 06.05.2019